

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 10.10.2017		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage B 27" - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-079/17	Sitzung OR-NÖ TA-Ö OR-Ö	Datum 21.06.2017 11.07.2017 12.09.2017

Erläuterungen:

Großflächige Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind trotz der technischen Weiterentwicklung der vergangenen Jahrzehnte nur schwer als rentierliche Gewerbeanlage zu betreiben. Aus diesem Grund unterstützt der Bundesgesetzgeber den Ausbau dieser Form der regenerativen Energie über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Danach sind Anlagen in einem Abstand von 110 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen grundsätzlich förderfähig.

Zum weiteren Vorantreiben des Ausbaus erneuerbarer Energien hat der Bundesgesetzgeber in seiner EEG-Novelle vom 8. Juli 2016 (rechtskräftig seit 1. Januar 2017) eine Verordnungsermächtigung für die Länder erlassen, wonach diese weitere Fördertatbestände festlegen können. Das Land Baden-Württemberg hat diese Möglichkeit als erstes Bundesland genutzt und am 17. März 2017 die Freiflächenöffnungsverordnung für Baden-Württemberg erlassen. Danach sind nun PV-Anlagen auf der gesamten Gemarkung Donaueschingen grundsätzlich förderfähig.

Da sich die Förderkulisse in dem oben genannten 110 m Abstand jedoch deutlich besser darstellt als über die Freiflächenöffnungsverordnung des Landes, sind die Flächen, die durch den Bundesgesetzgeber gefördert werden, nach wie vor interessanter für Investoren.

Die Next2Sun GmbH trat nun mit den Planungsüberlegungen an die Stadt Donaueschingen heran, auf den Freiflächen zwischen der B 27, der A 864 und der Dürzheimer Straße (Verbindungsstraße zwischen der ehemaligen (alten) B 27 und dem Ortsteil Aasen) eine großflächige PV-Anlage zu errichten. Bei der hier betreffenden rund 12 ha großen Fläche könnten beide Förderkulissen bedient werden.

Der Ortschaftsrat hatte am 21.06.2017 Bedenken wegen der weiteren Reduzierung der für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Flächen. Der Technische Ausschuss hat sich diesen Bedenken am 11.07.2017 angeschlossen. Die Planung wurde daraufhin von ca. 24 ha auf circa 12 ha reduziert. Der Ortschaftsrat stimmte der Planung auf der Grundlage der reduzierten Fläche am 12.09.2017 schließlich zu.

Die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich ausschließlich in Privatbesitz. Im Vorgriff auf die Planung hat die Next2Sun GmbH bereits Gespräche mit einigen Eigentümern geführt. Auch Vorverträge wurden schon geschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes will die Geschäftsführung schließlich in konkrete Vertragsverhandlungen einsteigen.

Bei der Bewirtschaftung sollen keine konventionellen Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen. Geplant sind PV-Anlagen in Senkrechtaufstellung. Die West-Ost ausgerichteten, circa drei Meter hohen Anlagen sind beidseitig funktionsfähig. Die Abstände zwischen diesen Reihen können unter Umständen bis zu zehn Meter betragen. Eine parallele landwirtschaftliche Nutzbarkeit wäre damit denkbar. Ein Vertreter der Next2Sun GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und hierzu nähere Informationen geben.

Für die Umsetzung dieser PV-Anlagen gilt es einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

5 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage B 27“ im regulären Verfahren (§ 8 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in die Wege zu leiten.

Beratung: